



LEITFADEN zum Schulanfang

Liebe Eltern,

in diesem Leitfaden fassen wir alle wesentlichen Informationen für einen guten Schulstart für Sie und Ihr Kind zusammen. Er klärt viele Fragen und soll Orientierung geben, bewahren Sie ihn daher gut auf.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, sprechen Sie gerne die Klassenlehrer:innen oder die zuständigen Abteilungsleitungen an.

1. Umgang mit Fehlzeiten	Seite 2
2. Beurlaubungen / Freistellungen	2
3. Schulplaner	2
4. Homepage	3
5. Veröffentlichung von Namen und Fotos, Nutzung von E-Mail-Adressen	3
6. Regelung zum Umgang mit Handys	3
7. Pausenregelung – Verlassen des Schulgeländes	4
8. Mensaregelung – Mittagessen	4
9. Elternabende	4
10. Vertretungsunterricht	5
11. Sportunterricht	5
12. Schulbibliothek Finkenwerder (SchubiFi)	5
13. Umgang mit Schulbüchern	6
14. Externe Testungen – Kermit, SCHNABEL etc.	6
15. Förderung	6
16. Ganzttag	6 – 7
17. Inklusion	7
18. Regelungen zur Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Klausuren und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen	7
19. Hinweise zu religiösen Fragen	7 – 8
20. Rat und Hilfe während der Schulzeit	8

Anlagen:

- Beitrittserklärung Schulverein
- Kenntnisnahmeerklärung (Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten)

1. Umgang mit Fehlzeiten

Wenn Ihr Kind krank ist, gelten folgende Verfahrensregeln:

1. Im Falle des Fehlens aus wichtigem Grund **rufen Sie bitte bis spätestens 08:00 Uhr** im Schulbüro an und melden Ihr Kind ab.
2. Schreiben Sie eine **Entschuldigung in den Schulplaner** Ihres Kindes, geben Sie bitte den Grund des Fernbleibens an.

Wir bitten Sie dieses Verfahren genau einzuhalten. Damit stellen wir sicher, dass es zu keinen Unklarheiten bei den Fehlzeiten kommt und darüber hinaus bietet es uns die Möglichkeit nachzuforschen, sollte ein Kind morgens nicht in der Schule erscheinen.

Versäumte Unterrichtszeiten, die nicht schriftlich entschuldigt werden, gelten als unentschuldigtes Fehlen mit einem entsprechenden Vermerk im Zeugnis. Auch entschuldigte Fehlzeiten werden im Zeugnis vermerkt. Schulisch verursachte Fehlzeiten, etwa durch einen Museumsbesuch oder aufgrund von Proben während der Schulzeit, gelten als Unterricht. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt. Sollte Ihr Kind aus wichtigem Grund nicht am Sportunterricht teilnehmen können, muss es grundsätzlich dennoch in der Schule erscheinen. Ausnahmen können mit der Sportlehrkraft vereinbart werden.

Versäumte Klassenarbeiten müssen grundsätzlich nachgeschrieben werden. Der Nachschreibtermin liegt regelhaft am Mittwochnachmittag. Für Kinder der 5ten und 6ten Klassen ist der Tag dann ungewohnt lang. Bitte bereiten Sie Ihr Kind darauf vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur das Fehlen aus wichtigem Grund (Krankheit, unaufschiebbare behördliche Termine o. ä.) zu entschuldigen ist. Verschlafen, Arzttermine, die auch außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden können, die vermeidbare Verspätung aufgrund bereits vorher bekannter Verkehrsbehinderungen, Fahrschultermine o. ä. fallen nicht darunter.

2. Beurlaubungen / Freistellungen

Nur in wenigen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Schule Ihr Kind vom Unterricht freistellt. Entsprechende Anträge müssen schriftlich über die Klassenleitung an die Schulleitung gehen. Diese entscheidet dann über eine Genehmigung. Anträge reichen Sie bitte spätestens 14 Tage vor dem angefragten Termin ein.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Schulferien werden grundsätzlich nicht genehmigt. Darüber hinaus besteht im Rahmen von religiösen Feiertagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, die Möglichkeit der Beurlaubung für Ihr Kind.

Bitte verwenden Sie für Freistellungen die entsprechenden Formulare, die im Downloadbereich der Homepage unter: <https://www.gymfi.de/wp/download-service/> zur Verfügung stehen.

3. Schulplaner

Jede Schüler:in (Kl. 5 – 10) führt verbindlich einen Schulplaner. Der Schulplaner ist ein zentrales Kommunikationsmedium zwischen Schule und Elternhaus. Bitte tragen Sie alle Entschuldigungen und auch Nachrichten an die Fach- oder Klassenleitung in den Schulplaner ein. Die Kinder lernen, den Planer intensiv zu nutzen. Damit ist er ihnen eine wertvolle Strukturierungshilfe im Alltag. Schauen Sie auch öfter mal rein.

In Klasse 5 übernimmt der Schulverein die Kosten für den ersten Schulplaner, ab Klasse 6 müssen Sie einen kleinen Eigenbeitrag leisten.

4. Homepage

Die Schule unterhält unter **www.gymfi.de** eine Homepage. Die Homepage ist immer aktuell und enthält wichtige Informationen. Sie finden dort u. a.:

- Alle Informationen zum Schulprofil, Personal, Elternrat, zu Unterricht, Arbeitsschwerpunkten etc.
- Terminplan
- Vertretungsplan
- Blog der aktuellen Ereignisse
- Downloadbereich mit Infos, Formularen, Wahlbögen etc.
- Kontaktadressen, Essenspläne, Busverbindungen u. v. a. m.

Wir arbeiten mit dem System Iserv. Ihr Kind erhält eine persönliche E-Mail-Adresse, die während der gesamten Schulzeit am GymFi Gültigkeit besitzt.

Sie lautet: vorname.nachname@gymfi-hh.de

Mit dem Iserv-Passwort erhält es auch Zugang zu den schulischen Computern.

5. Veröffentlichung von Namen und Fotos, Nutzung von E-Mail-Adressen

Im Schulleben kommt es häufig vor, dass z. B. auf der Homepage, im Jahrbuch, im Kössenbitter oder in anderen lokalen Veröffentlichungen die Namen und/ oder Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen finden ausschließlich im schulischen Zusammenhang statt (Konzerte, Reiseberichte, Wettbewerbe, Sportwettkämpfe etc.).

Für die Gestaltung unserer Homepage ist die Schulleitung verantwortlich. Die Homepage soll die Schule der Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos auf unserer Homepage abbilden, auf denen auch Schülerinnen und Schüler abgebildet sein können.

Da Personenabbildungen ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, bedarf es ihrer Einwilligung. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die entsprechenden Bilddaten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich von der Homepage entfernt.

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihrem Kind keinerlei Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Ein entsprechender Passus der Einwilligung ist diesem Leitfaden beigelegt. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob wir Ihr Einverständnis hierzu haben.

Wir versenden wichtige schulische Informationen oder Einladungen zu besonderen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes über einen E-Mail-Verteiler.

Selbstverständlich schützen wir Ihre privaten E-Mail-Adressen, die Sie uns für die schulischen Abläufe zur Verfügung gestellt haben und werden die E-Mail-Adressen des Verteilers weiterhin nur für den Versand für den o. g. Zweck oder für die direkte Kommunikation mit Ihnen verwenden. Wir werden diese Daten nicht ungefragt an Dritte weitergeben.

Informieren Sie das Schulbüro, wenn die Mailadresse sich ändert.

6. Regelung zum Umgang mit Handys

Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände ab Klasse 7 grundsätzlich erlaubt. Details sind in der Hausordnung geregelt. Diese ist dem Schulplaner zu entnehmen und findet sich auf der Homepage unter **https://www.gymfi.de/wp/wp-content/uploads/Hausordnung-Gymfi_2019_2020_1_0522_a.pdf**.

Es ist ganz grundsätzlich verboten, Aufnahmen von Personen ohne deren Erlaubnis zu machen. Es ist ebenso verboten, diese Aufnahmen über das Internet zu verbreiten. Dies gilt selbstverständlich auch in der Schule.

7. Pausenregelung – Verlassen des Schulgeländes

Grundsätzlich gilt für die erste Pause:

Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten und ein Verstoß gegen die Hausordnung.

Ab der 2ten Pause gilt:

Sie können Ihrem Kind erlauben, das Schulgelände eigenverantwortlich zu verlassen. Dazu **benötigt es Ihr schriftliches Einverständnis** auf der entsprechenden Seite im Schulplaner. Verlässt es das Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis Ihrerseits, verstößt es gegen die Hausordnung.

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf diese Regelung hin. Änderungen Ihrer Einwilligung teilen Sie der Schule bitte schriftlich mit. Weitere Regelungen finden Sie in der Hausordnung.

8. Mensaregelung – Mittagessen

Ihre Kinder können in unserer Mensa zu Mittag essen. Es gibt regelhaft zwei Menüs und einen Snack im Angebot: ein Menü mit Fleisch bzw. Fisch (die sogenannte Vollkost) und ein vegetarisches Gericht. Zu jedem Gericht gehören eine Salatbeilage und ein Nachtisch. Als Getränk gibt es kostenloses Wasser.

Es kann in der Zeit von 11:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 14:10 Uhr gegessen werden.

Die Bezahlung erfolgt über ein **Online-Verfahren, Barzahlung ist nicht möglich.**

Das Online-Bestellverfahren wird unter <https://www.kunterbunte-kueche.de/> genau erläutert.

Auf der Website kann man sich registrieren lassen, die Bestellungen vornehmen, eine Bestellung ändern und bei Krankheit bis zum Morgen des betreffenden Tages das Essen stornieren.

Das Essen der Kinder, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezugsberechtigt sind, wird durch ein automatisiertes Verfahren abgerechnet. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich im Schulbüro.

Auf der Website des Caterers kann man auch Wünsche, Kritik und Lob äußern. Damit dieser möglichst rasch vielen Wünschen gerecht werden kann, sollte von diesem Angebot rege und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit Gebrauch gemacht werden. Rückfragen richten Sie bitte direkt an den Anbieter.

9. Elternabende

Es gibt in der Regel 2 Elternabende pro Schuljahr. Elternabende sind verbindliche Veranstaltungen für alle Eltern. Hier erhalten Sie wichtige Informationen und können sich in die Gestaltung einbringen.

Bitte sagen Sie ab, wenn Sie aus wichtigem Grund verhindert sind.

Manchmal finden Elternabende zu bestimmten Themen (Fremdsprachenwahl, Berufsorientierung o. ä.) auch für alle Klassen gemeinsam statt. Auch diese Informationsabende sind wichtig und für Sie verpflichtend.

10. Vertretungsunterricht

Auch Lehrkräfte sind einmal krank oder können aus anderen wichtigen Gründen nicht den planmäßigen Unterricht erteilen. Dieser Unterricht wird fast ausnahmslos vertreten. Vertretungsstunden sind keine Spielstunden, sondern werden von den Vertretungslehrkräften genutzt, um mit den Kindern zu wiederholen, in Arbeitsheften zu trainieren oder die von der regelhaften Lehrkraft gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Sie können sich über den Vertretungsplan auf unserer Homepage stets aktuell informieren. Für die Kinder gibt es einen tagesaktuellen Aushang.

11. Sportunterricht

Der Sportunterricht ist ganz normaler Bestandteil des Schulunterrichts. Das gilt auch für den Schwimmunterricht.

In den Sportstunden sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sportgerechte Kleidung zu tragen. Dazu gehören entsprechende Sportschuhe, ein T-Shirt o. ä. und eine Sporthose. Halsketten, Uhren, Schmuck o. ä. müssen vor der Stunde abgelegt werden, da erhebliche Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht. Angemessene Sportkleidung soll eine uneingeschränkte Bewegungsmöglichkeit im Sportunterricht gewähren und dient auch Sicherheits- und hygienischen Aspekten, weshalb wir alle Kinder bitten, ihre Sportbekleidung nach dem Unterricht zu wechseln.

Das religiös begründete Tragen eines Kopftuchs ist grundsätzlich möglich. Aus den genannten Gründen dürfen Schülerinnen im Sportunterricht aber ausschließlich Sportkopftücher nutzen, die ohne zusätzliche Hilfsmittel wie Nadeln o. ä. getragen werden können.

Die Sportlehrkräfte sind verpflichtet darauf zu achten, dass dieser Rahmen eingehalten wird.

12. Schulbibliothek Finkenwerder (SchubiFi)

Alle Schülerinnen und Schüler sind herzlich eingeladen in der Schulbibliothek Finkenwerder (SchubiFi) zu lesen, zu lernen, zu arbeiten und zu entspannen.

Die SchubiFi ist im Erdgeschoss mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten und PC-Arbeitsplätzen ausgestattet, der Raum im Obergeschoss kann fürs Lernen, für Gruppenarbeit sowie Hausaufgaben genutzt werden.

Es besteht ein Angebot von über 3.000 Medien, darunter Romane, Sachbücher und Zeitschriften, die auch entliehen werden können.

Zu Beginn des Schuljahres nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer Bibliotheksführung teil. Dabei erfahren sie, wie man die SchubiFi nutzen kann. Die Kinder erhalten einen entsprechenden Nutzungsausweis.

Nicht zuletzt finden in der SchubiFi diverse Veranstaltungen (Lesungen, Mitmach-Aktionen, Lesewochen, Vorlesewettbewerbe u. a.) statt, bei denen auch Sie sich aktiv einbringen können.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9:30 – 14:10 Uhr

Kontakt

Tel.: 428 859 348

E-Mail: [info\(at\)schulbibliothek-finkenwerder.de](mailto:info(at)schulbibliothek-finkenwerder.de)

13. Umgang mit Schulbüchern

Zum Schuljahresbeginn erhält ihr Kind Schulbücher.

Die Schulbücher werden den Schüler:innen als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden. Die Lernmittelfreiheit funktioniert nur dann, wenn alle Bücher im Durchschnitt 4 – 5 Schuljahre benutzt werden. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn Sie uns helfen, folgende Hinweise zu beachten:

- Jedes Buch ist pfleglich zu behandeln.
- Bitte unbedingt den vollständigen Name und die Klasse ihres Kindes eintragen.
- Markierungen, Randbemerkungen u. a. dürfen nicht vorgenommen werden.
- Jedes Buch muss eingeschlagen werden. Dies darf nicht mit selbstklebender Folie geschehen. Die Einschlagfolie darf nicht am Einband befestigt werden.
- Bei nicht fristgemäßer Rückgabe oder Beschädigung wird die Schule Schadenersatz verlangen.
- Zunehmend stellen wir die Lehrwerke auch zusätzlich digital zur Verfügung.

14. Externe Testungen – Kermit, SCHNABEL etc.

Neben Klassenarbeiten stellen auch externe Testungen einen wichtigen Baustein in der schulischen Diagnostik dar. Die Ergebnisse helfen uns, Ihr Kind besser individuell zu fördern. Alle Schüler:innen nehmen zu Beginn des Schuljahres in Klasse 5 an einem Test zur Kompetenzermittlung (KERMIT 5) teil. Er erhebt grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Ergebnisse werden nicht benotet, sondern dienen ausschließlich der Planung des Unterrichts und von Fördermaßnahmen, sie sollten dennoch ernst genommen werden. Eine gezielte Vorbereitung ist nicht erforderlich. Anhand von Folgetestungen in späteren Jahren (KERMIT 7, KERMIT 9) können darüber hinaus die individuellen Lernfortschritte der Schüler:innen ermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.kermit-hamburg.de.

Die Teilnahme an den Testungen ist gemäß §100 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.



15. Förderung

Das 1. Halbjahr in Klasse 5 dient der Eingewöhnung der neuen Schüler:innen und auch die Lehrkräfte nutzen die Zeit, um die Kinder genauer kennenzulernen und ihre Potenziale einschätzen zu können. Zeigen sich bei einigen Schüler:innen deutliche Schwächen in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder in der Lernorganisation, so werden von schulischer Seite Fördermaßnahmen angeboten. Gerne beraten wir Sie auch bei der Suche nach Fördermaßnahmen für Ihr Kind.

Zu Beginn der 5. Klasse setzen wir kurze Tests zum Bereich Rechtschreibung und Lesen ein, um uns ein Bild vom Kenntnisstand der Kinder zu machen. Danach wird bereits im 1. Halbjahr ein Förderkurs zur Rechtschreibung eingerichtet. Die Teilnahme an den schulisch angebotenen Förderkursen ist verpflichtend.

Auch für Kinder mit besonderen Begabungen haben wir Förderangebote wie z. B. den Drehtürkurs.

Wenden Sie sich bei Fragen an unseren Förderkoordinator Herrn Prolingheuer. (engelbert.prolingheuer@gymfi-hh.de)

16. Ganztag

Der Schulunterricht findet je nach Klassenstufe von 8:00 – 15:40 Uhr statt.

In Klasse 5 endet der Unterricht in der Regel um 13:30 Uhr, an einem Tag der Woche geht er bis 14:55 Uhr.

An allen Tagen können Sie eine verlässliche Betreuung bis 16:00 Uhr wahrnehmen, in der zunächst die Hausaufgaben bearbeitet werden und anschließend noch Zeit zum Spielen bleibt. Daneben gibt es noch die Hausaufgabenbetreuung. In dieser Gruppe erledigen die Kinder ihre Aufgaben und können danach direkt nach Hause gehen. Parallel dazu gibt es auch noch AG-Angebote in verschiedenen Bereichen.

In der 40-minütigen Mittagspause von 13:30 – 14:10 Uhr können die Kinder in der Kantine essen gehen (vgl. Nr. 8).

Erfahrungsgemäß nutzen die Schülerinnen und Schüler auch das große Außengelände auf vielfältige Weise, um die Pause zu verbringen.

17. Inklusion

Beschulung von Kindern mit Behinderung und individuellen Förderschwerpunkten wird von uns ausdrücklich begrüßt. In vielen Klassen oder Kursen lernen die Kinder gemeinsam. Bei speziellen Fragen wenden Sie sich an Frau Meeder. (E-Mail: astrid.meeder(at)gymfi-hh.de)

18. Regelungen zur Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Klausuren und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen

Die Verwaltungsbestimmungen zur Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Klausuren und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen legen fest, dass solche Arbeiten für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Ablauf des sie betreffenden Schuljahres aufzubewahren sind. Damit soll u.a. die Möglichkeit bestehen, in Streitfällen auf solche Unterlagen zurückgreifen zu können. Die Aufbewahrungspflicht liegt hierfür bei den Schüler:innen bzw. deren Eltern.

19. Hinweise zu religiösen Fragen

Religionsunterricht

Der dialogische Religionsunterricht für alle hat in Hamburg eine lange Tradition und wird von einem großen Konsens getragen. Er wendet sich an alle Schüler:innen, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen. Er ist ein Pflichtfach in den Klassen 5 und 6.

Religiöse Feiertage

Sie haben die Möglichkeit, die Befreiung Ihres Kindes vom Unterricht für bestimmte religiöse Feiertage zu beantragen (siehe auch Kap. 2).

Ein entsprechendes Formular finden Sie unter:

https://www.gymfi.de/wp/wp-content/uploads/Formular_Beurlaubung_religioese_Feiertage_a_22.pdf

Gebet

In unserer Schule lernen und leben wir zusammen als Gemeinschaft, deren Einzelne mit ganz individuellen und oft sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Glaubensüberzeugungen hier zusammenkommen.

Das Gebet kann grundsätzlich auch in der Schule verrichtet werden, soweit es die Unterrichtszeit nicht betrifft und den Schulfrieden nicht beeinträchtigt. Daraus folgt, dass wir das individuelle Gebet in den Flurbereichen, solange sie entsprechend der Hausordnung während der Pausenzeiten frei für alle zugänglich sind, tolerieren. Ein gesonderter Raum wird hierfür nicht zur Verfügung gestellt.

Ramadan

Für viele muslimische Familien gehört das Fasten im Ramadan zu einem wichtigen Bestandteil ihrer religiösen Praxis. Die vier Wochen des Ramadan sind dabei nicht nur eine intensive Zeit des religiösen Lebens, sie sind auch eine Zeit, in der für Ihre Kinder zugleich alle üblichen schulischen Anforderungen zu bewältigen sind. Es ist eine Zeit, in der auch Klassenfeste gefeiert werden, Ausflüge und Klassenreisen stattfinden, Konzerte besucht werden und vieles mehr. Sollten Ihre Kinder am Fasten teilnehmen, bedeutet diese Zeit für sie eine besondere Herausforderung, denn sie müssen sich den schulischen Anforderungen uneingeschränkt stellen. Helfen Sie dabei mit, denn Ihr Kind ist auch in dieser Zeit ein festes Mitglied unserer Schulgemeinschaft. Prüfen Sie die Möglichkeit, ob Ihre Kinder nur am Wochenende fasten, um den besonderen Herausforderungen der Schule im Alltag gerecht werden zu können. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassenleitungen oder unsere interkulturelle Koordinatorin Frau Niron. (E-Mail: [cemile.niron\(at\)gymfi-hh.de](mailto:cemile.niron@gymfi-hh.de))

20. Rat und Hilfe während der Schulzeit

Erster Ansprechpartner für Sie ist zunächst immer die Klassenleitung. Bei Problemstellungen größerer Tragweite bietet das Gymnasium Finkenwerder darüber hinaus eine ganze Reihe von Hilfs- und Beratungsangeboten für Sie und Ihre Kinder an.

Im Zentrum steht dabei die Beratungsabteilung. Sie unterstützt die Kinder auf ihrem Lernweg und ebnet Wege in schwierigen Lebenssituationen. Die Beratung ist nicht zu verwechseln mit einem therapeutischen Angebot, das bleibt anderen Fachleuten überlassen. Es kann aber hilfreich sein, mit jemandem zu reden, der als Außenstehender einen Blick auf Probleme in der Schule oder zu Hause wirft.

Dazu gehört in der Einzelberatung auch die Unterstützung durch außerschulische Beratungsstellen, die der Beratungsdienst vermitteln kann.

Die Beratungsabteilung unterliegt der Schweigepflicht und redet nicht mit anderen über den Inhalt der Gespräche, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart. Auch Sie als Eltern können sich an den Beratungsdienst wenden.

Sie erreichen den Beratungsdienst über das Schulbüro oder direkt unter: [sabine.werner\(at\)gymfi-hh.de](mailto:sabine.werner@gymfi-hh.de) oder [holger.huelsemann\(at\)gymfi-hh.de](mailto:holger.huelsemann@gymfi-hh.de)

Wir möchten Sie herzlich einladen die Arbeit des Cafeteria Arbeitskreises und der Schulbibliothek zu unterstützen.

Engagieren Sie sich im Elternrat und stehen Sie damit Ihren Kindern zur Seite.

Melden Sie sich bei Interesse im Schulbüro (Kontakt s. u.)

Bei Rückfragen melden Sie sich im Schulbüro (s. u.) oder bei Dorothea Tirpitz, Abteilungsleitung 5 – 6, E-Mail: [dorothea.tirpitz\(at\)bsb.hamburg.de](mailto:dorothea.tirpitz@bsb.hamburg.de)

GYMNASIUM FINKENWERDER

Norderschulweg 18 • 21129 Hamburg
Tel.: 040.428 859 03 • Fax: 040.428 859 310
gymnasium-finkenwerder@bsb.hamburg.de • www.gymfi.de



BERUFSWAHL
SIEGEL
HAMBURG